

Datum: 29.04.2021

Az.: kry-kü

Beschlussvorlage - öffentlich -

	Beratungsfolge	Datum
1.	Ausschuss für Schule, Sport und Weiterbildung	08.06.2021

Betreff:

Übergänge auf die weiterführenden Schulen der Stadt Bergkamen zum Schuljahr 2021/22

Bestandteile dieser Vorlage sind:

1. Das Deckblatt
2. Der Beschlussvorschlag und die Sachdarstellung

Der Bürgermeister In Vertretung Busch Beigeordnete	
---	--

Amtsleiter Kray	Sachbearbeiter Bläsing	
------------------------	-------------------------------	--

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Schule, Sport und Weiterbildung nimmt die Vorlage der Verwaltung, Drucksache Nr. 12/0214, zur Kenntnis.

Sachdarstellung:**1. Ausgangssituation**

Im 1. Schulhalbjahr 2020/21 besuchten 413 Schülerinnen und Schüler die 4. Klassen der 7 Bergkamener Grundschulen bzw. werden zu Beginn des Schuljahres 2020/21 auf eine weiterführende Schule wechseln. Im Vorjahr waren es 399 Schülerinnen und Schüler; laut der vorliegenden Statistik wird sich die Zahl in den nächsten Jahren wie folgt entwickeln:

Schuljahr	Übergänge auf weiterführende Schulen
2019/20	429
2020/21	399
2021/22	413
2022/23	484
2023/24	425
2024/25	481

Das Anmeldeverfahren zu den weiterführenden Schulen wird durch die Verwaltungsvorschriften zu § 1 der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Sekundarstufe I geregelt. Durch Erlass hat das Schulministerium NRW bestimmt, dass die Anmeldungen bis zum 05.03.2021 abgeschlossen sein mussten.

Durch die Aushändigung eines Anmeldescheins an die Eltern aller Viertklässler, auf dem auch die Empfehlung der Grundschule vermerkt ist, wird verhindert, dass ein Kind gleichzeitig an mehreren Schulen angemeldet werden kann. Wird das Kind an einer weiterführenden Schule angenommen, erhalten die Erziehungsberechtigten eine Durchschrift des Aufnahmescheines mit dem Aufnahmevermerk. Im Fall einer Abweisung erhalten die Eltern den Anmeldeschein zurück und können ihn an einer anderen weiterführenden Schule erneut vorlegen. Der Schulträger erhält eine Durchschrift und kann so die Einhaltung der Schulpflicht der Viertklässler überprüfen. Über die Aufnahme an einer Schule entscheidet gemäß § 46 Abs. 1 Schulgesetz NRW die Schulleiterin oder der Schulleiter.

Unter den insgesamt 413 Viertklässlern befinden sich 29 Schüler/-innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Rahmen des Gemeinsamen Lernens (GL). Hiervon erhalten **27** keine Empfehlung hinsichtlich einer weiterführenden Schule. Von diesen 27 Schüler/-innen im Gemeinsamen Lernen werden 22 eine weiterführende Schule der Stadt Bergkamen besuchen, 3 das Förderzentrum Nord in Lünen, 1 Kind die Friedrich-von-Bodelschwingh Schule, 1 Kind das LWL-Förderzentrum Dortmund-Marsbruch. Auf die Bergkamener weiterführenden Schulen wurden **22** Förderschüler/-innen der Bergkamener Grundschulen ohne Empfehlung verteilt. Hiervon werden die Freiherr-vom-Stein-Realschule **5** Schüler/-innen, die Realschule Oberaden **9** und die Willy-Brandt-Gesamtschule **8** Schüler/-innen aufnehmen. Die betreffenden Schüler/-innen wurden durch das Schulamt des Kreises auf die Bergkamener Schulen verteilt. Von diesem Verfahren wurde der Schulträger ausdrücklich ausgeschlossen.

2. Anmeldezahlen

a) Realschulen

An den zwei Bergkamener Realschulen sieht die Klassenbildung wie folgt aus:

Freiherr-vom-Stein-Realschule:

Es wurden 44 Viertklässler/-innen mit Empfehlung angemeldet. Zusammen mit 5 GL-Schüler/-innen ergibt dies 49 Schülerinnen und Schüler im kommenden 5. Jahrgang. Es könnten auch inclusive möglicher Wiederholer/-innen 2 Klassen gebildet werden.

Realschule Oberaden:

Es wurden 68 Viertklässler/-innen mit Empfehlung angemeldet. Zusammen mit 9 GL-Schüler/-innen ohne Empfehlung ergibt dies 77 Schülerinnen und Schüler. Es könnten inclusive Wiederholern/-innen drei Klassen gebildet werden.

Die Empfehlungen der Grundschulen für die künftigen Fünftklässler an den Realschulen sehen wie folgt aus:

Empfehlungen der Fünftklässler der Realschulen 2021/22				
	Frh.-v.-Stein-Realschule		Realschule Oberaden	
Hauptschule	2	4,5 %	4	10,5 %
Hauptschule/Realschule eingeschränkt	9	20,5 %	5	7,5 %
Realschule	28	64 %	53	73 %
Realschule/Gymnasium eingeschränkt	5	11 %	4	6 %
Gymnasium	0	0 %	2	3 %
Summe	44 + 5 o. E.	100 % v. 44	68 + 9 o. E.	100 %

(o. E. = ohne Empfehlung)

Die Empfehlungen gelten in jedem Fall auch für die Schulform "Gesamtschule" und "Sekundarschule". Die Schüler/-innen des Gemeinsamen Lernens (zieldifferent) haben keine Empfehlungen erhalten. Dies ist dort auch nicht vorgesehen.

b) Städtisches Gymnasium

Im kommenden Schuljahr haben sich 82 Schüler/-innen mit Empfehlung am Städtischen Gymnasium Bergkamen neu angemeldet. 2 dieser Anmeldungen stammen von auswärtigen Schülern/-innen. Das Gymnasium wird 3 Klassen bilden. Im Vorjahr waren es 3 Klassen mit 76 angemeldeten Schülerinnen und Schülern.

Die Schüler/-innen mit den 86 Gymnasialempfehlungen ohne Einschränkung, die von den Bergkamener Grundschulen ausgesprochen wurden, haben sich an folgenden Schulen angemeldet:

Gymnasium Bergkamen:	49 Schüler/-innen
Willy-Brandt-Gesamtschule	0 Schüler/-innen
Freiherr-vom-Stein-Realschule:	0 Schüler/-innen
Realschule Oberaden:	2 Schüler/-innen

Auswärtige Schule: 35 Schüler/-innen
Gesamt: 86 Schüler/-innen

c) Willy-Brandt-Gesamtschule

Die Willy-Brandt-Gesamtschule hat **128** Anmeldungen zu verzeichnen. Darin enthalten sind 8 Schüler/-innen im Gemeinsamen Lernen ohne Empfehlung von Bergkamener Grundschulen. Insgesamt stammen 9 Neuanmeldungen nicht aus Bergkamen. 8 angemeldete Schüler/-innen sind in Bergkamen wohnhaft, besuchen aber zurzeit eine auswärtige Grundschule. Es werden 6 Klassen gebildet.

Die angemeldeten Schülerinnen und Schüler am Städtischen Gymnasium und an der Willy-Brandt-Gesamtschule haben folgende Empfehlungen:

Empfehlungen der Fünftklässler Gymnasium/Gesamtschule 2021/22				
	Städt. Gymnasium		Willy-Brandt-Gesamtschule	
Hauptschule	0	0,0 %	60	53,5 %
Hauptschule/Realschule eingeschränkt	0	0,0 %	18	16 %
Realschule	13	16 %	26	23,5 %
Realschule/Gymnasium eingeschränkt	19	23 %	8	7 %
Gymnasium	50	61 %	0	0 %
Summe	82	100 %	112 + 16 o. E.	100 % v.112

Hier sind die Empfehlungen Einpendler bzw. der eine auswärts besuchten Grundschule enthalten.

d) Ein- und Auspendler

15 auswärtigen Schülerinnen und Schülern bzw. hier Wohnenden, aber zurzeit eine auswärtige Grundschule besuchend, die eine Bergkamener weiterführende Schule besuchen werden, stehen 92 Viertklässler gegenüber, die sich ab dem 5. Jahrgang für eine Schule in einer Nachbargemeinde entschieden haben.

Die Einpendler werden folgende Schulen besuchen:

Willy-Brandt-Gesamtschule: 13 Schüler/-innen
 Städt. Gymnasium: 2 Schüler/-innen

Die 92 Auspendler haben sich an folgenden Schulen angemeldet:

Werne

Sekundarschule: 34 Schüler/-innen
 Anne-Frank-Gymnasium: 15 Schüler/-innen
 Christophorus-Gymnasium: 10 Schüler/-innen

Kamen

Gymnasium:	13 Schüler/-innen
Gesamtschule:	7 Schüler/-innen
Realschule:	1 Schüler/-in
Hauptschule:	1 Schüler/-in

Lünen

Heinrich-Bußmann-Hauptschule:	1 Schüler/-in
Freiherr-vom-Stein Gymnasium:	1 Schüler/-in
Geschwister-Scholl-Gesamtschule:	1 Schüler/-in
Käthe-Kollwitz-Gesamtschule:	4 Schüler/-innen

Sonstige

Freie Waldorf Schule Hamm:	1 Schüler/in
Städt. Gesamtschule Fröndenberg:	1 Schüler/in
Walburgis-Gymnasium Menden:	1 Schüler/in
St.Martin-Gymnasium Sendenhorst:	1 Schüler/in

Über **413 Schüler und Schülerinnen** im 4. Jahrgang verfügten die 7 Bergkamener Grundschulen zum Ende des 1. Schulhalbjahres 2020/21.

49 Grundschüler davon meldeten die Eltern an der Freiherr-vom-Stein Realschule an; für **77** erfolgte dies an der Realschule in Oberaden. **115** Schulkinder aus diesem Kreis nimmt die Willy-Brandt-Gesamtschule auf - **80** das Städt. Gymnasium.

Zuzüglich der **92** Auspendler/-innen war mit Stand vom 11.05.2018 festzustellen, dass keine Anmeldungen fehlten.

Laut Urteil des OVG Münster vom 21.02.2013 darf eine Schule die Aufnahme von Schülern nicht deshalb ablehnen, weil sie in einer anderen Stadt wohnen. Die Zugehörigkeit zu einer Gemeinde darf daher bei einem Anmeldeüberhang nicht das alleinige Ablehnungskriterium sein.

8 Schüler/-innen im Gemeinsamen Lernen wurden vom Schulamt des Kreises Unna über die Bergkamener weiterführenden Schulen verteilt, d. h. den Eltern und aufnehmenden Schulen die entsprechenden Vorschläge unterbreitet.